



RESOLUTION

für eine frei fließende Salzach im Unterlauf

anlässlich eines Treffens von Natur- und Umweltschutzorganisationen
aus Bayern, Oberösterreich und Salzburg
am 23. Mai 2011

Die untere Salzach ist der letzte auf längerer Strecke ungestaute Voralpenfluss dieser Dimension in Bayern und Österreich. Die Bedeutung dessen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unsere Generation hat daher die Verpflichtung, diesen - von der Mündung aufwärts auf über 60 km Länge nicht durch naturferne Querbauwerke beeinträchtigten - Fluss zu erhalten und - wo nötig - in deutsch-österreichischer Zusammenarbeit zu renaturieren.

Die Unterstützer der Resolution verlangen daher:

- **Erhaltung der freien Fließstrecke der unteren Salzach**
– keine Wehranlagen und keine Rampen im Tittmoninger Becken
- **Schaffung „weicher“ Ufer durch Uferrückbau und Verbreiterung des Flussbettes**
- **Ermöglichung lokaler Flussaufweitungen durch Eigendynamik der Salzach in größtmöglichem Umfang**
- **Erhöhung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der unteren Salzach und der Nebengewässer**

Die TeilnehmerInnen an dem Treffen in Salzburg vom 23. Mai 2011 erinnern daran, dass die Salzburger Landesregierung bereits mit Beschluss vom 26. Juni 1995 festgelegt hat, dass die Arbeiten am Auenkonzept Salzburg Nord nach der vorgelegten Variante „Wiederherstellen eines naturnäheren Zustandes“ fortzuführen sind. Aus der Beilage zu diesem Regierungsbeschluss ist ersichtlich, dass diese Variante keine Wasserkraftwerke einschließt. Eine solche wurde weder von der Salzburger Landesregierung noch anlässlich einer Veranstaltung des Salzburger Landtages in Erwägung gezogen. Dieser Regierungsbeschluss bedeutet eine Bindungswirkung an die Vollziehung, d.h., dass sowohl in privatwirtschaftlicher Hinsicht als auch im hoheitlichen Bereich keine Maßnahmen gesetzt werden dürfen, die diesen Zielsetzungen widersprechen.

Die Landesbehörden sind somit in dieser Hinsicht bei der Durchführung eines naturschutzbehördlichen Verfahrens gebunden. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde am 01.12.1999 diesbezüglich dem Land Salzburg mitgeteilt: „Die Nutzung der Wasserkraft ist kein Aufgabenfeld der Bundeswasserbauverwaltung. Somit werden auch von ihr primär nur jene Lösungsvorschläge weiter in Betracht gezogen, die keine Wasserkraftwerke beinhalten.“

In weiterer Folge hat der Salzburger Landesrat Sepp Eisl am 25. Oktober 2000 nochmals festgehalten, dass die Errichtung von Wasserkraftwerken dem Regierungsbeschluss über die Sanierung der Antheringer Au und dem Natura 2000 Gebiet widerspricht und nicht im Interesse des Landes gelegen sei. Die Salzach ist der wesentliche Teil des nationalparkwürdigen Natura 2000-Gebietes in Salzburg, Oberösterreich und Bayern.

Außerhalb der Salzburger Landesgrenze sind die Sanierungs- und Renaturierungsvorgaben des rechtsverbindlichen Raumordnungsverfahrens von 2002 mit dem Hauptvorschlag der Variantenkombination A/B, nämlich Rampenlösung für Freilassinger Becken, Aufweitungslösung für Tittmoninger Becken – unter dem ökologischen Leitbild: weitestgehende Wiederherstellung des Flusses und seiner Auen vor der Korrektur ab 1820 – umzusetzen.

Wenn die bereits beschlossenen und bewilligten Aufweitungen und Sohlstabilisierungen nicht umgesetzt werden, ist mit erheblichen technischen Problemen im Seeton (Stichwort Sohldurchschlag) zu rechnen.

Der gemäß Wasserrahmenrichtlinie anzustrebende gute Zustand der Salzach kann mit einem Kraftwerk nicht erreicht werden. Der nicht nennenswerte Beitrag etwaiger Kraftwerke für die Energiebilanz steht – auch vor dem Hintergrund der Klimadiskussion – in einem krassen Missverhältnis zu der mit Kraftwerksanlagen verbundenen dauerhaften Beeinträchtigung oder gar Zerstörung des Fluss- und Auenlebensraumes.

Auskunft / Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat, OÖ. Umweltanwalt, Tel. +43 / 732 / 77 20 -134 50
martin.donat@ooe.gv.at

Dipl.-Biol. Ilse Englmaier, Bund Naturschutz in Bayern, Tel. +49 / 8683 / 890 648
ilse.englmaier@gmx.de

Dr. Hannes Augustin, ALS / Naturschutzbund Salzburg, Tel. +43 / 662 / 64 29 09-11
hannes.augustin@naturschutzbund.at